



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 18. Oktober 2023 | 26. Jahrgang | 06/2023

1. Amtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13.07.2023 | 2 |
| 1.2 | Information zu den Beschlüssen der 21. Sitzung des Hauptausschusses am 27.06.2023 | 3 |
| 1.3 | 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ | 4 |
| 1.4 | Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ | 4 |
| 1.5 | Hinweis auf die Veröffentlichung des Amtsblattes des Wasserverbandes Strausberg-Erkner | 7 |
| 1.6 | Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes. „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ | |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2023 | 7 |
| 2.2 | Aufruf zur Sprachstandsfeststellung | 9 |
| 2.3 | Aufruf zur Schulanmeldung 2024 | 10 |
| 2.4 | Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit | 10 |
| 2.5 | Geänderte Öffnungszeiten Bibliothek | 11 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 13.07.2023

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 1)

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 - Einwohnerfragestunde (allgemein)

TOP 4 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

TOP 5 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Kathleen Krüger.

7-22/643/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 6 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich der Änderung – der öffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-22/645/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 7 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.05.2023 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.05.2023 in der 7. Wahlperiode.

7-22/646/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 8 - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Erkner „Altes Posteck“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Erkner „Altes Posteck“ im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

7-22/647/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

TOP 9 - Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Erkner „Altes Posteck“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der städtebauliche Vertrag wird nach Ablauf der Frist von zwei Wochen, nach der Erstellung des Vertragsentwurfes im RIS für die Stadtverordneten, zur Unterschrift durch den Bürgermeister freigegeben, sofern dagegen keine Einwände erhoben werden.

7-22/649/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 10 - Erschließungs- und Verpflichtungsvertrag zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 der Stadt Erkner „Am Schützenwäldchen / Neu Zittauer Straße“, Ansiedlung einer Rettungswache

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

den Erschließungs- und Verpflichtungsvertrag (zur Errichtung einer Rettungswache in der Neu Zittauer Straße) zwischen dem Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH und der Stadt Erkner unter Berücksichtigung des Beschlusses Nr. 7-20/622/23 der SVV vom 23.02.2023 zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister frei zu geben.

7-22/650/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11 - Anträge von Fraktionen

TOP 11.1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE; Einziehung der Langen Straße und Einrichtung von Elternhaltestellen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Die Lange Straße wird spätestens mit Fertigstellung der neuen Turnhalle eingezogen. Im Vorfeld ist die Umsetzung eines Wendehammers auf Höhe des Kirchwegs sowie die Einrichtung von Elternhaltestellen zu prüfen.

7-22/651/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 11.3 - Antrag von Fr. Dr. Strauß, Fraktion DIE LINKE, Hr. Eysser, Fraktion der SPD, Fr. Scheufele, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hr. Heller, Fraktion der CDU, u. Hr. Wuttke, Fraktion der SPD; Überarbeitung des neuen Corporate Designs der Stadtverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Das von der Stadtverwaltung entwickelte Corporate Design ist in der Weise zu bearbeiten, dass es barrierefrei ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dann den aktuellen Stand des Corporate Designs.
3. Zukünftig werden eine Arbeitsgruppe oder die Fachausschüsse bei Vorhaben mit Außenwirkung der Stadtverwaltung beteiligt.

7-22/653/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 1 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-22/654/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 2 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.05.2023 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.05.2023 in der 7. Wahlperiode.

7-22/655/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 3 - Abschluss über den Verkauf von Flurstück 790 und 791 der Flur 9, Tannenweg 20 A in Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Dem Abschluss eines Grundstücksvertrages über den Verkauf von Flurstück 790 und 791 der Flur 9, Tannenweg 20 A in Erkner wird zugestimmt.

7-22/656/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-22/657/23

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.2 Information zu den Beschlüssen der 21. Sitzung des Hauptausschusses am 27.06.2023

- nichtöffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 3 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 21. Sitzung des Hauptausschusses in der 7. Wahlperiode.

444/7/2023

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5 - Abschluss von Grundstücksverträgen über den Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 171 - 174 und 176, Flur 1 in der Gemarkung Erkner, Scharnweberstraße 7

Der Hauptausschuss Erkner beschließt mehrheitlich den Abschluss von Grundstücksverträgen

über den Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 171 – 174 und 176 der Flur 1 in der Gemarkung Erkner, Scharnweberstraße 7.

446/7/2023

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 6 - Abschluss über den Verkauf/Erbbauerecht von Flurstück 704 der Flur 9, Forststraße 18 A in Erkner

Der Hauptausschuss Erkner beschließt einstimmig den Abschluss über den Verkauf / Erbbauerecht von Flurstück 704 der Flur 9, Forststraße 18 A in Erkner.

447/7/2023

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Auf der Grundlage von § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. S.150) in der derzeit geltenden Fassung sowie den Neuregelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in der Sitzung am 05.10.2023 folgende Änderung zur Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Anpassung Entgeltverzeichnis

Die im Entgeltverzeichnis ausgewiesenen Preise werden mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß Anlage angepasst.

Erkner, 09.10.2023

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Entgelte für die Nutzung von Sportstätten in der Stadt Erkner (Entgeltverzeichnis) mit einer Gültigkeit ab dem 01.01.2024

I. Sportflächen*

A Vereine und Freizeitsportgruppen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
A-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung **, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
A-E2	Erwachsene ab 18 Jahre Einmalige und Saisonnutzung	8,00 €/h
A-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	0,00 €/h

B Auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
B-E	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalig und Saisonnutzung	35,00 €/h
B-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	17,50 €/h

C Schulen und Kindertagesstätten

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
C	Schulen und Kindertagesstätten Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	40,00 €/h

D gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
D-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung**, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
D-E2	Erwachsene ab 18 Jahre Einmalige und Saisonnutzung	8,00 €/h
D-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung**, Einmalige und Saisonnutzung	0,00 €/h

E Sonstige Nutzer

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
E	Kinder / Jugendliche, Erwachsene Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	50,00 €/h

* Schulturnhallen, Stadthalle je ein Feld, Sportzentrum - Rasenplatz, Kunstrasenplatz, Leichtathletik-Anlagen, Volleyballfeld, Spiegelsaal

** Jahresnutzung gilt auch, wenn die Sportstätten in der Stadt Erkner gewechselt werden.

II. Nebenräume*

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
A+B+C+D	Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	2,50 €/h
E	Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	25,50 €/h

* Stadthalle: Mehrzweckraum, Schulungsraum

III. zusätzliche Leistungen – Stadthalle*

Leistung	Entgelt¹
Nutzung von Stühlen und Tischen pro Stück	0,50 € / Tag
Bereitstellung der Garderoben	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Bühne	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Tanzfläche	51,00 € / Tag
Nutzung/Auslegen/Aufnehmen Bodenbelag	200,00 € / Tag
Personaleinsatz/-bereitschaft	51,00 € / Tag
Nutzung Rednerpult	5,00 € / Tag
Nutzung Mikrofon- schnurlos	5,00 € / Tag
Nutzung TV-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Video-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Overheadprojektor	5,00 € / Tag
Nutzung Beamer	noch nicht vorhanden
Nutzung CD-Sound-Mixer-Booster	5,00 € / Tag

* für Training, Wettkämpfe und Unterricht werden diese Leistungen nicht berechnet

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
--	--------

III. zusätzliche Leistungen – Sportzentrum Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt¹
B E	Nutzung der Kegelbahn	9,50 €/h pro Bahn
A*+B oder A*+E	Nutzung der Tennisanlage	7,00 €/h pro Platz
B E	Nutzung der Tennisanlage	20,00 €/h pro Platz

A* Mitglieder des Tennisclubs Grün-Weiss Erkner e.V.

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
--	--------

¹ Die im Entgeltverzeichnis ausgewiesenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die jeweilige Steuerpflicht der Umsatzerlöse muss jedoch im Einzelfall geprüft werden.

1.5 Hinweis auf die Veröffentlichung des Amtsblattes des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Das Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner, Nummer 3, Jahrgang 6, vom 02. 10. 2023 kann unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.w-s-e.de/wasserverband/satzungen-und-amtsblaetter>

1.6 Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes. „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund des § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesgesetzes widersprochen haben.

Nach § 36 Absatz 2 des Bundesgesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6 - 8, 15537 Erkner schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

gez. Wolter
 Stellvertreter des Bürgermeisters

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. 10. 2023

Sehr geehrter Herr Eysser,
 sehr geehrte Damen und Herren
 Stadtverordnete,
 sehr geehrte Gäste,
 sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Seit der Sommerpause waren einige Finanzinformationen zu verzeichnen, die zumindest einen stabilisierenden Einfluss auf die anstehende Haushaltsplanung haben. Zuletzt gab es im ersten Halbjahr eine Vielzahl von negativen Faktoren, die den Ausblick deutlich eingetrübt hatten.

Die August-Auszahlung der Einkommensteuer für das zweite Quartal entsprach mit einer Größenordnung von 1,4 Millionen Euro den Erwartungen. Insofern erscheinen die im Haushalt 2023 geplanten Zielwerte in Höhe von 5,1 Millionen Euro aus heutiger Sicht wieder realisierbar. Weitere Klarheit werden hier die Abschläge für das dritte und vierte Quartal bringen, die Anfang November vom Finanzministerium kommuniziert werden.

In der Gewerbesteuer bewegen wir uns aktuell noch leicht unter den Planwerten für 2023. Derzeit liegt das Veranlagungsvolumen für das Haushaltsjahr 2023 bei 2,7 Millionen Euro. Damit fehlen noch 142 000 Euro gegenüber der Planung. Über die Sommermonate waren in der unterjährigen Veranlagung wieder Fortschritte zu verzeichnen. Die Erreichung der Zielstellung für 2023 ist ambitioniert, aber wieder möglich.

In der Entwicklung der Kreisumlage besteht leider bisher für 2024 noch keine vollständige Klarheit. In der Mittelfristplanung des Landkreises war für das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung des Hebesatzes auf 37 Prozent eingeplant. Nach Aussage des Kämmers, Herrn Buhrke, steht diese Aussage seitens der Kreisverwaltung immer noch. Im Kreistag wurde jedoch von einigen Fraktionen ein Antrag eingebracht, der sich gegen eine Erhöhung ausspricht.

Im aktuellen Arbeitsstand zum Entwurf des Verwaltungshaushaltes der Stadt Erkner ist eine Erhöhung der Kreisumlage bisher nicht berücksichtigt. Sollte sich eine Erhöhung bewahrheiten,

könnte diese durch eine Anpassung der steuerlichen Hebesätze im Haushalt kompensiert werden. Wir hoffen, dass nach dem Termin zur Haushaltsklausur des Landkreises Anfang November die notwendige Klarheit herrscht.

Weiterhin wurde zur mittelfristigen Entlastung des Haushalts eine Änderung zur Nutzungs- und Entgeltordnung ab 2024 für externe Nutzer eingebracht. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass sich hierdurch Mehreinnahmen von mindestens 60 000 Euro pro Jahr realisieren lassen.

Hinsichtlich des Haushalts 2024 plant die Stadtverwaltung jetzt im Oktober die Fraktionsgespräche zur Prioritätenliste der Investitionsplanung 2024 bis 2027 zu führen und die Prioritätenliste in die letzte Sitzungsperiode einzubringen. Der Haushalt 2024 wird daher erst in die erste Sitzungsperiode 2024 eingebracht. Eine kurze Präsentation zu den Eckdaten des Verwaltungshaushalts 2024 wird zur letzten Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

Eine Darstellung zum aktuellen Erfüllungsstand des Haushalts 2023 sowie die Auflistung der bisher bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bauarbeiten zur weiteren Betreibung des **Jugendclubs** starteten am 08.08.2023 mit den ersten kleineren Abrissarbeiten. Das betraf den hinteren Teil des Gebäudes und den großen Saal. Zu den weiteren Arbeiten gehören Maurer-, Boden-, Metallbau-, Sanitär-, Elektro- und Malerarbeiten. Es sollen die Voraussetzungen zur Nutzung zweier Büroräume geschaffen werden. Ebenfalls sind eine Rampe, zum barrierefreien Zugang sowie weitere arbeitsschutzrelevante Baumaßnahmen in Angriff genommen worden. Die Baumaßnahmen sollen Mitte Dezember abgeschlossen sein. Am Ende steht ein deutlich besser nutzbarer Jugendclub.

Um die Jugendsozialarbeit trotz der Baumaßnahmen fortzuführen, hat der neue Betreiber die Personal-Akquise forciert. Zwei Mitarbeitende nahmen ihre Tätigkeit ab dem 15. September auf, ein weiterer Mitarbeiter ab dem 01.10.2023. Da nur der Außenbereich, insbesondere das Fußball- und Volleyballfeld am Jugendclub nutzbar sind, werden zusätzlich Räumlichkeiten im Sportzentrum und in der Stadthalle für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Die Straßenbauarbeiten in der **Friedrichstraße** verschieben sich voraussichtlich auf Frühjahr 2024. Aktuell wird die Planung finalisiert und die

Ausschreibung durch den Landesbetrieb Straßenwesen vorbereitet. Die Stadt Erkner nutzt eine Förderung im Rahmen des Lebendige Zentren-Programms für zu übernehmende Kosten für Straßenbeleuchtung, Gehwege, Ausstattung und Begrünung.

Die Arbeiten zum **Breitbandausbau** der Telekom im Gebiet Am Schützenwäldchen, Buchhorst und Neuseeland schreiten planmäßig voran. Parallel laufen Planungs- und Genehmigungsprozesse der Telekom und Open Infra für die Bahnhofsiedlung sowie von Open Infra in Karutzhöhe.

Die **Autobahn GmbH** hat am 26.09.2023 in der Stadthalle Erkner die Öffentlichkeit zum Planungsstand des Ausbaivorhabens der A10 informiert. Der Ausbau wird vor allem erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Anschlussstellen einschließlich der neuen Anschlussstelle Freienbrink-Nord an die zu erwartende Belastung aus dem Tesla-Werk anzupassen. Die Planung befindet sich derzeit in der Entwurfsphase. Der Umfang der Maßnahme beläuft sich aktuell auf 183 Millionen Euro. Darin enthalten ist die Radwegbrücke im Zuge des Radweges Alte Poststraße und die Umgestaltung der Anschlussstelle Erkner im Bereich der Ostfahrbahn. Die Präsentation dazu finden Sie unter www.autobahn.de.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antragstellung vom 14.02.2023 hat die Stadtverwaltung Erkner, gemeinsam mit der Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V. (GefAS), die Weiterführung und Verstetigung des seit 2021 bestehenden Projektes **„Lebensfreude im Alter“** beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) beantragt. Für das Jahr 2024 werden 53.382,84 Euro benötigt. Das LASV bewilligte mit Bescheid vom 25.08.2023 die beantragten Mittel für 2024. Damit ist die Weiterführung des Projektes abgesichert. Die Maßnahmen zur Unterstützung eines selbstständigen Lebens in der eigenen Häuslichkeit können fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

Am 18.07.2023 fand das erste Zusammentreffen der **Steuerungsgruppe Heimatfest** im Rathaus statt. Zunächst wurde Bilanz gezogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Heimatfest von den Bürger:innen überwiegend positiv bewertet wurde. Besonders die geführten Dampferfahrten kamen sehr gut an. Das Programm der Vereine wurde ebenfalls positiv bewertet. Kleinen Änderungen und Verbesserungsvorschlägen wurde sofort zugestimmt. Das parallele Techno-Event gab auch der Jugend Gelegenheit zum Feiern und wurde von den Teilnehmenden sehr gut angenommen. Das Treffen der Stadtverwaltung mit dem Veranstalter hat am 30.08.2023

stattgefunden. Mehrere Kritikpunkte wurden besprochen und das Datum, nach Rücksprache mit den Beteiligten, für das kommende Jahr festgelegt. Das nächste Heimatfest wird vom 24.05. - 26.05.2024 stattfinden.

Neben den kleinen Triathlon-Wettkämpfen am Samstag, den 09.09.2023 und dem **IRONMAN 70.3** am Sonntag, lud die Stadt Erkner jeweils von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr zum Familienfest ins Sportzentrum ein. Ergänzend zu den Triathlon-Wettkämpfen gab es ein buntes Fest für die ganze Familie. Neben Hüpfburgen, Riesenrutsche und verschiedenen Outdoor-Spielen gab es Kinder-Mitmachangebote, insbesondere sportliche Mini-Wettbewerbe. Für das leibliche Wohl wurde ebenfalls gesorgt. So waren Zuschauende und kleine wie große Akteure rundum versorgt.

Bereits am Freitag sowie am Samstag war die Stadtverwaltung Erkner während des IRONMAN-Wochenendes von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit einem Info-Stand an der Stadthalle vertreten. Angeboten wurden neben touristischen Auskünften, Flyern und Broschüren auch Merchandise-Artikel.

Die Athlet:innen und Angehörige nutzten dieses Angebot intensiv, informierten sich nicht nur über Zuwegungen und Wettkampfstätten, sondern auch über unsere Region, kulturelle Einrichtungen, Unterkünfte und Veranstaltungen sowie gastronomische Angebote.

Zusätzlich gab es in diesem Jahr auf den Plakaten QR-Codes mit interaktiven Sperrkarten. Darüber hinaus lagen die Karten in Papierform am Empfang im Rathauses aus und wurden an die Presse weitergegeben. Bislang haben sowohl die Stadtverwaltung als auch der Veranstalter durchweg positives Feedback von Sportlern, Gästen und Anwohnern erhalten. Die detaillierte Auswertung findet derzeit statt. Im nächsten Ausschuss für Bildung und Soziales ist geplant, eine Auswertung mit Beteiligung des Veranstalters auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Rahmen der Feierstunde zum **Tag der Deutschen Einheit** am 28.09.2023 im Bürgersaal des Rathauses, fand die alljährliche Ehrung besonders engagierter Menschen aus den Reihen der Vereine statt, die in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum begehen. Die Veranstaltung wurde von Frau Anke Beißer moderiert und von der Gitarristin Sandra Saretz musikalisch umrahmt. Ein besonderer Leckerbissen war die Festrede von Frank Retzlaff, Ortschronist der Stadt Erkner. Er ging auf die historischen Hintergründe des 150. Jubiläums der beschränkten Selbstverwaltung der Stadt Erkner ein.

Neben den Auszeichnungen der Ehrenamtlichen, bedankte sich die Stadt Erkner beim ehemaligen Schulleiter des Carl-Bechstein-Gymnasiums Erkner, Herrn Rüdiger Konertz und bei Herrn Frank Retzlaff, Mitglied des Heimatvereins Erkner e. V., mit einem Eintrag in das Ehrenbuch der Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

2.2 Aufruf zur Sprachstandsfeststellung

AUFRUF ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG für Kinder, die für das Schuljahr 2024/2025 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind

Gemäß § 3 Abs. 1 der „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung“ (SprachfestFörderverordnung-SfFV) vom 03.08.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2018, sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2024/2025 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sich bis 31. Oktober 2023 im Land Brandenburg befindet verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind gemäß § 3 Abs. 2 von diesem Verfahren befreit. Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden. Bei Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung besteht die Verpflichtung, an der Sprachförderung teilzunehmen, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Die Organisation und Durchführung der Sprachstandsfeststellung erfolgt in der Kindertagesstätte, die dann auch die benötigte Teilnahmebestätigung für die Schulanmeldung ausstellt.

Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen werden gebeten, sich bis zum 30.11.2023

in der in Erkner für die Sprachstandsfeststellung zuständigen Kita „Am Kirchturm“, Lange Straße 09 (Tel.: 03362 8885829, Fax: 03362 8885828 bzw. E-Mail: leiterin@ev-kirche-erkner.de) zu melden.

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

2.3 Aufruf zur Schulanmeldung 2024

AUFRUF ZUR SCHULANMELDUNG 2024 für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren wurden

Gemäß § 37 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der zuletzt gültigen Fassung beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung gemäß § 51 und in Verbindung mit § 37 Abs. 1 BbgSchulG über die Aufnahme in die Schule.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Der Antrag ist an der zuständigen Grundschule zu stellen. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungs- und Kenntnisstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Auf der Grundlage des § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes und gemäß der Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in der Stadt Erkner (Schulbezirkssatzung) vom 19.12.2003 wird in der Stadt Erkner ein Schulbezirk gebildet, welcher das gesamte Gebiet der Stadt Erkner umfasst. Somit sind die schulpflichtig werdenden Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, in der Löcknitz-Grundschule Erkner bei der Schulleitung anzumelden.

Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Abs. 2 BbgSchulG sind bei der Anmeldung zu stellen. Kinder

die im Jahr 2023 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Online-Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025:

für die Löcknitz-Grundschule Erkner, 15537 Erkner, Friedrichstraße 25
in der Zeit vom 13.11. bis 17.11.2023

Alle Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, sind zuerst in der Löcknitz-Grundschule Erkner anzumelden. Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule sind bei der Anmeldung erhältlich.

Alle Eltern erhalten bis Anfang November dazu einen Elternbrief mit allen dafür nötigen Informationen und Zugängen.

persönliche Vorstellung des Kindes:

Die persönliche Vorstellung des Kindes und die Abgabe der für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen erfolgt am 12.12. und 13.12.2023.

Alle Eltern erhalten hierzu einen festen Termin.

Anmeldungen für einen Platz im Hort sind **ab 13.11.2023** per E-Mail möglich. E-Mail: kita-koboldland@drk-mohs.de.

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

2.4 Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit

Im Rahmen der Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit am 28.09.2023 im Bürgersaal des Rathauses, fand die alljährliche Ehrung besonders engagierter Menschen aus den Reihen der Vereine statt, die in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum begehen. Die Veranstaltung wurde von Anke Beißert moderiert und von der Gitarristin Sandra Saretz musikalisch umrahmt. Ein besonderer Leckerbissen war die Festrede von Frank Retzlaff, Ortschronist der Stadt Erkner. Er ging auf die historischen Hintergründe des 150sten Jubiläums der beschränkten Selbstverwaltung der Stadt Erkner ein.

Gehrt wurden an diesem Abend:

Sabine Korrman - Frauenchor Erkner e. V.

Friedrich Wilke - Anglerverein „Neuseeland-Erkner“ e. V.

Romina Nasthasia Becker - Verein „Förderkinder Erkner“ e. V.

Günter Feister - Kegel-Club Erkner e. V.

Lars Poschitzki - Förderverein der Löcknitz-Grundschule Erkner e. V. und

Karin Lülff - ChemieFreunde Erkner e. V.

Die Stadt Erkner bedankte sich herzlich bei dem ehemaligen Schulleiter des Carl-Bechstein-Gymnasiums Erkner, Rüdiger Konertz, und bei Frank Retzlaff, Mitglied des Heimatvereins Erkner e. V., mit einem Eintrag in das Ehrenbuch der Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner.

2.5 Geänderte Öffnungszeiten Bibliothek

Aus organisatorischen Gründen werden die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Erkner angepasst. Bis auf weiteres sind Ausleihen und Rückgaben wie folgt möglich:

Montags: 10 Uhr bis 12 Uhr und
13 Uhr bis 16 Uhr

Dienstags: 10 Uhr bis 12 Uhr und
13 Uhr bis 18 Uhr

Mittwochs: geschlossen

Donnerstags: 10 Uhr bis 12 Uhr und
13 Uhr bis 17 Uhr

Freitags: 10 Uhr bis 12 Uhr

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Bibliotheksbenutzer:innen um Verständnis für diese vorübergehende Maßnahme.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck:

Tastomat GmbH

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 1.500 Exemplare.